

Grundsätzlich ist eine persönliche Bewerbung in der jeweiligen Anmeldeschule erforderlich und eine Annahme nur möglich, wenn die mitgebrachten Unterlagen vollständig sind.

1. Alle Bewerberinnen / Bewerber bringen bitte Folgendes mit:

- ✓ Ein Bewerbungsanschreiben mit deutlichem Hinweis, dass Sie sich für die berufsbegleitende Ausbildung bewerben, mit Unterschrift/Datum
- ✓ Ein tabellarischer Lebenslauf mit allen erforderlichen Adressdaten, mit Unterschrift/Datum
- ✓ zwei aktuelle Passfotos (max. 4x5 cm) mit Namen auf der Rückseite
- ✓ Die Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung (verwenden Sie dafür bitte das auf der **Homepage** der FSP 2 unter Ausbildung / BWB hinterlegte **Formular**) und der Bestätigung über ein bestehendes/geplantes Arbeitsverhältnis mit mindestens 15 (max. 30) Wochenstunden (Arbeitsvertrag)
- ✓ Der Nachweis über die aktuelle sozialpädagogische Tätigkeit (z.B. durch Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge)
- ✓ Der Nachweis über einen Grundkurs über mindestens 9 Unterrichtseinheiten „Erster Hilfe“ im Original; darf bei Weiterbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein

2. Je nach Schulabschluss sind zudem folgende Unterlagen erforderlich:

a. bei Mittlerem Schulabschluss:

- ✓ Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) und Einschlägiges Berufsabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt)
oder
- ✓ Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) und Berufsabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt) einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung und Nachweis über ein vierwöchiges Praktikum in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original)
oder
- ✓ Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit im förderlichen Bereich in Vollzeit (im Original)

b. bei Fachhochschulreife / Allgemeiner Hochschulreife:

- ✓ Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife / Hochschulreife (amtlich beglaubigt) und
- ✓ Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (mindestens 4 Monate in Vollzeit)
oder

- ✓ Berufsabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer Hochschule (jeweils amtlich beglaubigt) und Nachweis über ein vierwöchiges Praktikum in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original)

c. Tagespflegepersonen bringen zur Anmeldung bitte zusätzlich folgende Dokumente mit:

- ✓ Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden. (im Original und Kopie) **und** das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm im Umfang von 180 Stunden (im Original und Kopie)
- ✓ Nachweis einer Anleitung, die die Berufsqualifikation als Erzieher:in und/oder Sozialpädagogin trägt

d. bei erstem Schulabschluss

- ✓ Abschlusszeugnis des Ersten Allgemeinen Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) und 2-jährige Berufsausbildung oder Nachweis 5-jährige Berufstätigkeit im förderlichen Bereich (amtlich beglaubigt)
- ✓ Eine erfolgreiche Teilnahme an einer Kompetenzfeststellungsprüfung eine notwendige Zulassungsvoraussetzung. Die Einladung erfolgt durch die Anmeldeschule.

Wichtige Hinweise zu weiteren notwendigen Dokumenten:

Schulabschlusszeugnisse, Nachweise über Berufsausbildung und Nachweise über berufliche Tätigkeiten sind bei der Anmeldung in **amtlich beglaubigter Kopie** vorzulegen. Amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie in Ihrer ehemaligen Bildungseinrichtung bzw. vom Bezirksamt, indem Sie das Original und eine Kopie dort vorlegen. Alternativ können Sie ein Original und eine Kopie in unserem Schulbüro vorlegen, so dass eine Überprüfung möglich ist.

Im Ausland erworbene Schul-/Hochschul-Abschlüsse müssen bitte vor Anmeldung im Schulinformationszentrum anerkannt werden. Über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Hochschulabschlüsse berät und informiert die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) | Alter Wall 2 | 20457 Hamburg (Tel: 040. 30 620-396 | zaa@diakonie-hamburg.de)

Es wird für die Weiterbildung von einem deutschen Sprachniveau der Stufe C1 ausgegangen. Sie nehmen dann an einer Deutsch-Aufnahmeprüfung teil, zu der Sie gesondert eingeladen werden.

Das **Erweiterte polizeiliche Führungszeugnis im Original nach § 30 a BZRG** darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als ein Jahr sein. Sie erhalten das notwendige Formblatt zur Beantragung von der Anmeldeschule bei Abgabe Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Der Nachweis über einen **Grundkurs über mind. 9 Unterrichtseinheiten „Erster- Hilfe“** im Original muss spätestens am 1. Schultag nachgereicht werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Schulplatz.

Die endgültige Zulassung zur Ausbildung hängt von der fristgerechten und vollständigen sowie persönlichen Abgabe aller Unterlagen ab.

Der Schulplatz kann widerrufen werden, wenn die Unterlagen mit ggf. Fristsetzung nicht vollständig eingegangen sind.